

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2011 legt der Ausschuss für Umwelt/Planung/Bauen für das Jahr 2012 die Prioritäten für den Bereich Stadtplanung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung aufgrund der Vielzahl der Projekte fest. In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Zudem wird angegeben, ob eine externe Beauftragung des Projekts vorgesehen/angedacht ist und der Fachbereich das Projekt koordiniert und inhaltlich begleitet. Weiterhin werden die Priorität, der geplante Projektabschlusszeitpunkt (Monat/Jahr) sowie die beteiligten Produktbereiche **Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Verkehrsplanung** des Fachbereichs 60 aufgeführt. Die hier aufgeführten Produktbereiche werden im Fachbereich 60 durch einen Projektingenieur abgedeckt.

Prioritätenliste 2011 für den Produktbereich Stadtplanung

Durch die aktuelle Situation, dass Coesfeld 2012 keinen ausgeglichenen Haushalt nachweisen werden kann, wird ergänzend gekennzeichnet, um welche Kategorie als Projekt es sich bei der Maßnahme handelt:

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
- Inv durch Investor finanzierte und umgesetzte Bauleitplan, koordiniert und kontrolliert durch FB 60
- D neue freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit und ggf. ohne Umsetzungsaussicht

1. Bebauungsplan Nr. 120/3-4 Industrie- und Gewerbepark Flamschen;

Nach Rechtskraft der B-Planbereiche 120/1 und 120/2-1. Änderung müssen auch die übrigen Bereiche der Freiherr-vom-Stein Kaserne einer industriell-gewerblichen Nutzung zugeführt werden, zunächst vorrangig die Areale im eingezäunten ehemaligen Kasernenbereich. Hierzu ist die Anpassung des Regionalentwicklungsplans 2010 erfolgt und die 65. Änderung des FNP als vorbereitende Ebene der Bauleitplanung im Jahr 2011 rechtskräftig geworden. Im Jahr 2011 ist die weitere Grundlagenermittlung zur Vorbereitung des o. g. Bebauungsplanes erfolgt. Schwerpunktmäßig ging es darum die Entscheidungen für eine eventuelle Abgrabung im Bereich der ehemaligen Standortschießanlage vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind verschiedenen Gutachten beauftrag, bzw. bereits erstellt worden. U. a. ein Lärmschutzgutachten zur Festlegung der erforderlichen aktiven Schallschutzmaßnahmen aufgrund des direkt angrenzenden Schießstandes der Kreisjägerschaft. Soweit die Entscheidung für eine Abgrabung getroffen wird, ist zusätzlich zum Bauleitplanverfahren auch die Abwicklung eines Verfahrens nach Abgrabungsrecht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 120/3-4 Industrie- und GewerbePark Flamschen;

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 1	A > FB 60	Sommer 2012, in Abhängigkeit von Abgrabungsgenehmigung	Se, Bpl > Ri

2. **Noch** abschl. zu klären: Änderung FNP Industrie- und Gewerbepark Flamschen für die Abgrabung im Bereich ehem. Standortschießanlage

Im Zusammenhang mit der Grundlagenermittlung zur Vorbereitung des Bebauungsplanes 120/3-4 ist ein Rechtsgutachten zur Klärung der notwendigen Schritte zur Koordinierung von Abgrabung und Bauleitplanung beauftragt worden. In dem Gutachten wird empfohlen für den Fall einer Abgrabung die Aufstellungsvorgänge zur rechtskräftigen, 65. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut zu prüfen. Soweit erforderlich könnte eine weitere FNP-Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/3-4 erfolgen.

Noch abschl. zu klären: Änderung FNP Industrie- und Gewerbepark Flamschen für Abgrabung im Bereich ehem. Standortschießanlage

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 2	A	Sommer 2012	Se, Bpl > Ri

3. **Vorbereitung der REGIONALE 2016**

Für die REGIONALE 2016 sind geeignete Projekte – immer mit regionalem Bezug – zu entwickeln. Diese Projekte müssen auch auf der lokalen Ebene begleitet werden. Seit 2008 ist die Verwaltung in die vorbereitenden Arbeiten integriert. 2009 bis 2011 sind zahlreiche Projektideen gesammelt und einzelne Projekte konkretisiert worden, die im UBP vorgestellt wurden – es können noch neue Projektideen hinzukommen oder vorhandene verworfen werden. Das Verfahren vom Antrag als Projektidee bis zur Förderzusage umfasst drei Bewerbungsphasen, die im Regionale-Lenkungsausschuss beschieden werden. Trotz nicht angespannter Haushaltslage seit 2011 ff sollen REGIONALE-Projekte mit angemessenem finanziellem Aufwand vorangebracht werden.

Folgende Projekte sollen 2012 weiter konkretisiert werden:

- Ausarbeitung Projektdossier „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ (Phase 3) > siehe Prioritäten Verkehrsplanung
- Ausarbeitung der Projektstudie „FlussLandSchaft Berkel“ bis vorauss. September 2012 (Phase 2) mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Berkelanrainern Billerbeck, Gescher, Stadtplohn und Vreden ein gemeinsames Leitbild und Entwicklungskonzept aufzustellen. Für Coesfeld und die benachbarten Städte und Gemeinden stehen in der Projektstudie zunächst gemeinsam erarbeitete Strategien und Verbundprojekte im Vordergrund und erst nachrangig jeweilig kommunale Maßnahmen wie in Coesfeld Themen wie „Rahmenprojekt“, „Wasserpark Zitadelle Coesfeld“, „Innenstadtberkel“, „Park Am Letter Tor“ und „Schlosspark“. Insbesondere zum Schlosspark als Generationspark jedoch besteht konkretes Interesse aktiver Bürger und Bürgerinnen, an der Konzeption und Gestaltung mitzuwirken. Aus der guten Erfahrung zur Projektstudie „BahnLandLust - ..“ soll auch dieser Prozess extern moderiert werden.
- Weitere Projektideen mit sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstand, aus denen einige gezielt weiter forciert werden sollen: Siehe UPB 08.09.2010

Vorbereitung Projekte REGIONALE 2016

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 3.1 BahnLandLust	B > Koordinierung	Erarbeitung Projektdossier: April oder Sept 2012	Se/Vpl > Schm/Lu

	aller Bahnanrainer		
S. 3.2 BerkelStadt	B > Koordinierung aller Bahnanrainer	Erarbeitung Projektstudie: Sept 2012	Se > Schm

4. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (IHK Innenstadt) u.a. mit TeilbausteinStädtebauliches Aufwertungskonzept Berkel (auf Grundlage WRRL-Konzept Koenzen)

Das Einzel- und Zentrenkonzept 2010 bestätigte Coesfeld zwar sehr gute Werte hinsichtlich der Einkaufszentralität und Innenstadtattraktivität, machte aber auch deutlich, dass im Bereich des Postareals und der Süringstraße noch Verflechtungsfunktionen und der öffentliche Raum verbessert werden können. Auch das daran anschließende Quartier Richtung Kapuziner Straße (Leerstand im Ladenbesatz, Struktur- und Funktionsschwäche ehem. Möbelhaus) braucht dringend Entwicklungsstrategien, um die Anschluss an die Fußgängerzone zurückzugewinnen und als Innenstadtquartier mit wenig Attraktivität wichtige Belebungsimpulse zu erhalten. Mit den Ergebnissen des Parkraumkonzeptes sowie den verkehrslenkenden Maßnahmen der Verkehrsberuhigung nordwestliche Innenstadt werden 2012 ergänzend Stellschrauben der Innenstadtentwicklung vorliegen. Auch der Bereich um das östliche Umfeld der Jakobikirche und des Schlossparks weist Funktionsschwächen auf.

Alle diese Areale haben unmittelbar oder mittelbar Bezug zur Innenstadt-Berkel. Auf Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 hat das Abwasserwerk Coesfeld 2011 für die Berkel eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Habitatqualität erarbeitet. Um Synergien zu nutzen, soll nachgeschaltet die Berkel hinsichtlich möglicher städtebaulich-gestalterischer Aufwertungsstrategien im engeren Stadtgebiet untersucht werden.

Insofern kristallisiert sich ausreichend Handlungsbedarf heraus, der zusammenhängend in einer Planungsinitiative bearbeitet werden sollte. Da es mehr um qualitative statt um rein quantitative Fragestellungen geht, ist ein integrativer Planungsansatz unter Einbeziehung wichtiger Akteursgruppen (Eigentümer, Einzelhändler, Institutionen und Vereine, Bewohner) geboten. Ziel ist aus dem breiten Spektrum möglicher Projektideen umsetzungsorientiert „Leuchtturmprojekte“ herauszufiltern und voranzubringen.

Das IHK Innenstadt ist als zwingende Grundlage für jede Förderung mit Priorität 2012 zu erarbeiten.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt u.a. mit TeilbausteinStädtebauliches Aufwertungskonzept Berkel (auf Grundlage WRRL-Konzept Koenzen)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 4	A > Fördervoraus. REGIONALE-Projekt Berkel	Herbst 2012	Se > Schm/Lu

5. Bauleitplanerische Steuerung der Promenaden: Schützenwall/Südwall

Die Promenaden unterliegen derzeit einem Veränderungsdruck. Ein Teil der historischen Wohngebäude wurden durch Mehrfamilienhäuser ersetzt. Hierdurch wurde sowohl die städtebauliche Situation als auch die Erschließungssituation dauerhaft verändert. Das Büro

Wolters Partner hat Konzepte zur Sicherung der baulichen Qualität der Promenaden erarbeitet.

Der erste „Promenaden“-Bebauungsplan Nr. 121/1 Bastei-/Marienwall ist 2010 erarbeitet und rechtskräftig geworden. Für eine zeitnahe weitere Bearbeitung des übrigen B-Planringes Promenade kristallisiert sich der Schützenwall/Südwall wegen anstehender Entwicklungs- und Ordnungsbedarfe. Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros ist inzwischen erfolgt. Die Grundlagenermittlung hat begonnen.

Planerische Steuerung der Promenaden			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 5	A	Herbst 2012	Bpl > Ri

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“

Auch hier ist im Umfeld der Dülmener Straße die Ansiedlung eines Discountmarktes Anlass gewesen, in Verbindung mit einer Veränderungssperre die Entwicklungsziele und Festsetzungen des Gewerbegebietes in einem Änderungsverfahren zu prüfen. Dazu wurden die vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010“ berücksichtigt. Im Januar 2011 wurde zunächst die Veränderungssperre verlängert. Eine Konkretisierung der Planungsziele konnte für dieses Grundstück zwischenzeitlich nicht erfolgen. Eine weitere Verlängerung ist rechtlich nicht möglich. Gleichwohl konnten die Planungen für den geplanten Einzelhandelsstandort an der Daruper Straße / Bahnhofstraße weitergeführt werden, sodass eine Realisierung anzunehmen ist. Der potenzielle Investor für das Vorhaben am Druffels Weg ist darüber informiert worden, dass für die geplante Entwicklung des Standortes in Abhängigkeit mit den Entwicklungen an der Daruper Straße / Bahnhofstraße eine Verträglichkeitsanalyse für den Standort Druffels Weg zu erstellen ist. Eine Realisierung beider Einzelhandelsstandorte ist nur möglich wenn die gleichzeitige Verträglichkeit nachgewiesen wird.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 6	A bzw. Inv	Juli / Sept. 2010	Bpl > Ri

7. Bebauungsplan Nachfolgenutzung Pfarrzentrum St. Ludgerus

Durch Fusion der Pfarrgemeinden St. Laurentius und St. Ludgerus wird der Gebäudekomplex an der Loburger Straße als Ergebnis eines Architekten- und Investorenverfahrens abgerissen und einer überwiegenden Wohnnutzung zugeführt. Für die Neubebauung ist nach dem geplanten Rückbau der Gebäude Ende 2011 bzw. Anfang 2012 ein Bebauungsplan aufzustellen. Die notwendigen Unterlagen sollen unter Kostenbeteiligung des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren. Der FNP ist nachgeordnet anzupassen. Der Aufstellungsbeschluss soll im November oder Dezember 2011 erfolgen.

Bebauungsplan Nachfolgenutzung Pfarrzentrum St. Ludgerus			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 7	Inv	April / Juli 2012	Se/Bpl > Pe

8. Änderung B-Plan Hoffschläger Weg > Vorhabenbezogener Bebauungsplan SB-Markt Daruper Straße

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes weist für die südwestlichen Stadtquartiere ein Defizit eines Nahversorgungsanbieters auf. Neben den Standorten Druffels Weg und Kalksbecker Weg bietet nach sich der ehemalige Standort der Opel-Werkstatt Tönnemann als Nachnutzung für die Ansiedlung eines SB-Marktes bzw. Discounters an. Das Areal ist im Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010 als einer der drei Standorte für eine möglichen Nahversorgungsanbieter im Siedlungsbereich Süd/Südost mit höchster Ansiedlungspräferenz geführt. Der Beschluss des EHZZK sowie der zu priorisierenden Standorte für ergänzende Nahversorgungsstandorte ist im April 2011 erfolgt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat die Änderung des Bebauungsplanes im Juli 2011 beschlossen. Die notwendigen Unterlagen werden derzeit auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren. Der FNP ist nachgeordnet anzupassen.

Änderung B-Plan Hoffschläger Weg > Vorhabenbezogener Bebauungsplan SB-Markt Daruper Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 8	Inv	Juli 2012	Bpl > Ri

9. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ (SB-Markt E-Center)

Aufgrund der Entwicklungen des Standortes an der Borkener Straße und den Aussagen und Ergebnissen des Einzelhandelsgutachtens ist eine Erweiterung zur Sicherstellung der Grundversorgung des westlichen Stadtbereiches nachgewiesen.

Die notwendigen Unterlagen werden derzeit auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 9	Inv	April 2012	Bpl > Ri

10. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuordnung der Innenstadt“ (Nachnutzung der Flächen östlich der Jakobikirche)

Nach erfolgreicher Durchführung des Architekten- und Investorenauswahlverfahrens zur Nachnutzung der Grundstücke östlich der Jakobikirche ist jetzt direkt im Anschluss die Realisierung durch einen Investor geplant. Zur Realisierung der Planung ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da der wesentliche Flächenanteil als Gemeinbedarfsfläche bzw. als Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Geplant ist im Wesentlichen eine wohnbauliche Nutzung.

Die notwendigen Unterlagen werden derzeit auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren. Der

Änderungsbeschluss soll bereits im Dezember 2011 erfolgen.

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuordnung der Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 10	A / Inv	Dez. 2012	Bpl > Ri

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sondergebiet Wesslings Kamp“

Die Postverteilzentrum will vom Innenstadtstandort Kupferstraße an den verkehrsgünstig besser platzierten Standort Dülmener Straße ziehen. Dort soll eine große Einzelhandelsfläche für die Post umgebaut werden. Das Planungsrecht ist anzupassen (SO Fachmarktzentrum > GE). Die notwendigen Unterlagen sollen auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Änderung B-Plan Wesslings Kamp			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 11	Inv	April 2012	Bpl > Pe

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung

Anfang der 1970er Jahre wurde in Stevede ein Wochenendhausgebiet auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 54 „Campingplatz Drees“ entwickelt. Das Gebiet wurde später unzulässigerweise über die Abgrenzung des Bebauungsplanes hinaus stark erweitert, nicht gemäß der Wochenendhausverordnung und unter Nichtbeachtung von Brandschutzbestimmungen bebaut. Um die derzeitigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Problemstellungen zu lösen, soll u.a. ein auf den Betreiber abgestimmtes Konzept eines Wochenendhausgebietes durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesichert und ein Durchführungs- und Kostenübernahmevertrag geschlossen werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren anzupassen. Die notwendigen Unterlagen sollen auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 12	Inv	Sep 2012	Bpl > Ri

Entwicklung Neubau-Wohngebiet/e aufgrund starker Nachfrage:

13. Entwicklung Neubau-Wohngebiet/e

Im Neubaugebiet „Wohnen am Kulturquartier“ sind innerhalb weniger Monate ein Großteil der Grundstücke verkauft. Dies spiegelt die sehr hohe Nachfrage an

Bauinteressenten in Coesfeld im Einfamilienhaussegment wieder. Zwar ist davon auszugehen, dass aufgrund der Grundstücksknappheit der Jahre 2009/2010 bei der Stadt sowie bei privaten Anbietern ein gewisser Nachfragestau nun abgebaut ist, jedoch ist im Bereich Grundstücksmanagement des FB 60 weiter eine rege Nachfrage zu verzeichnen. Dies kann zum Anlass genommen werden, bereits früher - 2013 oder 2014 war ursprünglich geplant - die Ausweisung und Entwicklung von Neubaugebietsflächen vorzunehmen. Standort/e, mögliche Restriktionen und Größenordnung der zu entwickelnden Flächen sind als erster Arbeitsschritt zu ermitteln.

Da in der Dringlichkeit der zuvor genannten Projekte mit hoher Priorität keine Zurückstellungen möglich sind, muss neben einer externen Vergabe der Planungsleistungen ggf. auch über eine externe Vergabe der Projektsteuerung in Erwägung gezogen werden.

Entwicklung Neubau-Wohngebiet durch Klärung notwendiger Rahmenbedingungen und Schaffung von Planungsrecht			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 13	A	Ende 2012	Bpl > Pe

Investoren-Verfahren in Abhängigkeit von der Zustimmung des Rates:

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“

Im Bebauungsplan Nr. 93 sind mit Einführung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung 1990 in der Bauleitplanung in diesem B-Plan erstmals Ersatzmaßnahmen durch Festsetzungen von Grünzügen mit Pflanzgebot getroffen worden. Da das Baugebiet noch nicht vollständig belegt ist, sind diese Flächen zzt. noch unbepflanzt. Aus heutiger Sicht sind diese Grünzüge a) naturschutzfachlich und b) hinsichtlich des Pflegeerfordernisses (zu schmal) kritisch zu bewerten.

An einem solchen Grünzug hat ein benachbarter Gewerbebetrieb Interesse bekundet, ihn zu erwerben und für eine rückwärtige Grundstücksneubildung zu nutzen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Wunsch zu folgen und die Grünfläche zu veräußern und im Rahmen einer Bebauungsplanänderung in gewerbliches Bauland zu entwickeln. Dies setzt eine positive Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrages voraus, der zur ergänzenden Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ökokonto dient.

Die notwendigen B-Planänderungsunterlagen sollen auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Änderung B-Plan Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 14	Inv	Dez. 2012	Bpl > Pe

15. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Hof Hellermann“ (Hemingkamp)

Eine Grünfläche mit Anschluss an einen Spazierweg entlang des Bühlbachs kann nach Einschätzung der Verwaltung aufgegeben werden, da sie keiner besonderen

Zweckbindung unterliegt, aber Pflegeaufwand erzeugt. Durch die Änderung ist eine Nachnutzung als Wohnbaugrundstück möglich. Die Wegebeziehung ist zu erhalten und in Randlage ein neuer Fußweg herzustellen. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit der betroffenen Nachbarschaft.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hof Hellermann)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 15	A	Juli 2012	Bpl > Pe

Zurückgestellte Projekte wg. des 2012 reduzierten Personalstamms im Bereich der Stadtplanung und zahlreicher Investorenplanungen:

16. Anpassung der Gestaltungssatzung

Unter anderem mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 121/1 Promenade wurde deutlich, dass die baulich-gestalterische Zielsetzung dieses prägnanten Stadtraumes über eigenständige Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan besser regelbar wird als über die vorhandene gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch Bereiche wie die Bahnhofstraße oder der Bereich Kaufland entziehen sich teilweise der Regelmöglichkeit u.a. für Werbeanlagen. Zudem ist die Stadt z.T. mit Gestaltungsansätzen oder neue Werbestrategien konfrontiert, die nicht mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung eindeutig beschieden werden können. Daher soll nach Abschluss des Bauleitverfahrens Promenade geprüft werden, auf welche Anforderungen die Festsetzungen in der Gestaltungssatzung zukünftig passgenau auszurichten sind. Das Projekt ist als freiwillige Aufgabe durch den nicht ausgeglichenen Haushalt ohne hohe Priorität.

Anpassung Gestaltungssatzung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.	D	Keine Zeitvorgabe	Se

17. Bauleitplanerische Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“

Mit den April 2010 vorliegenden Ergebnissen der Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010 und den übrigen Entwicklungen im Bereich Einzelhandel ist die seit längerem beabsichtigte planerische Steuerung des jetzigen Standortes „real“ durchführbar. Durch einen solchen Bebauungsplan soll der Standort gesichert und Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wurde bereits getroffen. Für die weitere Bearbeitung ist die Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel und mindestens auch ein Schallgutachten, evtl. auch ein Verkehrsgutachten erforderlich. Die Gutachten sind bislang nicht beauftragt worden.

Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

18. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße

Auf Grundlage des bereits beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Dülmener Straße muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zielsetzung ist die Zurücknahme von Kerngebietsfestsetzungen und eine bestandsorientierte Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

19. Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“

Um der negativen Entwicklung an der Dülmener Straße durch Ansiedlung einer Spiel- und Vergnügsstätte sowie einer Einzelhandelsnutzung entgegen zu treten, ist nach Beschluss (29.03.2009) einer Veränderungssperre die Zielstellung der Kommune planungsrechtlich weiter zu verfolgen. Dazu müssen die April 2011 vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010“ berücksichtigt werden. Die Veränderungssperre ist bis Ende Juli 2012 verlängert worden. Eine weitere Verlängerung ist rechtlich nicht begründbar. Die Entwicklungen die ursprünglich als Grund für die Veränderungssperre anzusehen waren, sind derzeit nicht mehr absehbar. Für die Nutzung des Geländes liegt ein Bauantrag für eine gewerbliche Nachfolgenutzung vor.

Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

20. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gaswerk“

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 85 Gaswerk – 1. Änderung wurde 2010 durchgeführt und abgeschlossen, um die Errichtung einer Autoselbstwaschanlage zu ermöglichen. Nun macht ein weiteres konkretes Investitionsvorhaben, das Oktober 2011 umgesetzt sein soll, auf einem nördlich anschließenden Bereich eine 2. Änderung erforderlich. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung betreut das Verfahren. Auf Wunsch des Investors wird das Verfahren derzeit nicht weitergeführt.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gaswerk“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.	Inv	Keine Zeitvorgabe	Bpl

21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“

Auf Antrag der Grundstückseigentümer soll die bisherige gewerbliche Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes städtebaulich sinnvoll in Wohnbaufläche geändert

werden, da bisherige gewerbliche Nutzung absehbar aufgegeben werden soll. Aufgrund der Vielzahl der Projekte konnte eine Bearbeitung durch die Verwaltung seit Jahren nicht erfolgen. Weiterhin gibt es derzeit keine Zusage des Investors die anfallenden Kosten zu übernehmen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.	Inv.	Keine Zeitvorgabe	Bpl

Prioritätenliste für den FB 60 – Produktbereich Verkehrsplanung

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune,
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
zwingende Maßnahme, für die ein verbindlicher Auftrag des Rates vorliegt
- C wichtige (neue) freiwillige Aufgabe
- D neue freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit

1. Nord-westliche Innenstadt: Planungskonzept „Kombimaßnahmen“

Neben den konkreten Maßnahmen für eine veränderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt hat der eingesetzte Arbeitskreis im Jahr 2010 so genannte „Kombimaßnahmen“ empfohlen, die z.B. eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zum Ziel haben. Auch bei einer Rückkehr zur ursprünglichen Verkehrsführung können diese Maßnahmen dazu beitragen, die Verkehrssituation im Gesamtgebiet insgesamt zu verbessern. Dies gilt dann insbesondere für die wieder geöffneten Verbindungen des Durchgangsverkehrs. In Abhängigkeit von der Entscheidung des Rates am 22.12.2011 ist zu entscheiden, mit welcher Priorität diese Maßnahme zu bearbeiten ist. Die Bearbeitung erfolgt mit eigenem Personal.

Nord-westliche Innenstadt			
• Planungskonzept „Kombimaßnahmen“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1	B	12/2014	Vpl

2. Konzept für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring

Der innere Ring mit Holtwicker Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Alten Münsterstraße, Bahnhofstraße, Wiesenstraße, Sökelandstraße und Gerichtsring übernimmt eine wichtige Funktion im Verkehrsnetz der Stadt Coesfeld. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sieht konkrete Maßnahmen für den Abschnitt zwischen Dülmener Straße und Borkener Straße vor. Diese sind im direkten Zusammenhang mit dem Bau der Hansestraße und der Realisierung der verkehrslenkenden Maßnahmen in der nord-westlichen Innenstadt zu sehen. Nach dem endgültigen Aus für die veränderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt sind die Lichtsignalprogramme an die durch den Bau der Hansestraße ausgelösten veränderten Verkehrsbelastungen anzupassen.

Darüber hinaus sieht der VEP zusätzliche Maßnahmen wie den Bau von Kreisverkehren oder die Koordinierung von Lichtsignalanlagen im weiteren Streckenverlauf vor. Nach der Entscheidung des Rates der Stadt Coesfeld, zur ursprünglichen Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt zurückzukehren, kommt der Attraktivitätssteigerung des inneren Ringes eine noch größere Bedeutung zu. Durch einen beschleunigten Verkehrsfluss lässt sich zusätzlicher Verkehr auf diese Verbindung des Vorbehaltsnetzes und somit aus dem Gebiet der nord-westlichen Innenstadt ziehen.

Es ist sinnvoll, die zuerst genannten zwingend erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept für den Inneren Ring zu entwickeln.

V. 2.1: Anpassung der Lichtsignalanlagen für den Abschnitt zwischen Dülmener Straße und Borkener Straße

V. 2.2: Maßnahmen zur Beschleunigung des Inneren Ringes

Konzept für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.1	B	09.2012	Vpl, Se
V. 2.2	C/D	09.2012	Vpl, Se

3. Regionale-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“

Das Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ hat es in die 2. Qualifizierungsstufe (Kategorie B) für Projekte der Regionale 2016 geschafft. Als nächster Schritt im mehrstufigen Abstimmungs- und Qualifizierungsverfahren erfolgt die Ausarbeitung des Projektdossiers. Das Projektdossier benennt konkret Projektpartner, enthält die ausführungsfähige Planung und klärt die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte. Die Ausarbeitung erfolgt gemeinsam durch die drei beteiligten Projektkommunen. Ein wichtiger Bestandteil wird die Einbindung weiterer Kooperationspartner sein. Neben den Institutionen ZVM, VRR, Münsterland e.V. und DB gehören hierzu insbesondere auch örtliche Vereine und Verbände. Die Erarbeitung des Projektdossiers erfolgt über mehrere Jahre. Ziel ist die Realisierung der wesentlichen Teilprojekte bis zum Regionale-Jahr 2016. Die Beteiligung von drei Kommunen und die zwingend erforderliche Einbindung weiterer Projektpartner wie DB, ZVM und VRR macht ein professionelles Projektmanagement erforderlich. In welcher Organisationsform dies realisiert werden kann, muss noch abschließend geprüft werden. Unter Umständen kann die externe Unterstützung durch ein Fachbüro erforderlich werden.

Regionale-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ • Erarbeitung Projektdossier			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2	B	12.2015	Se, Vpl

4. Modernisierung Haltepunkt Lette

Der aktuelle Entwurf des Nahverkehrsplanes SPNV sieht einen hohen Handlungsbedarf für Bahnhöfe/Haltepunkte mit besonders niedrigen Bahnsteigen. Planungen für eine Rampenlösung (Teilaufhöhung des Bahnsteiges) wurden durch das Eisenbahnbundesamt als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Hierauf aufbauend wurde durch das Ingenieurbüro Spettmann + Kahr im Jahr 2011 die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs in einem neuen, vereinfachten LowCost-Standard für sogenannte Flächenbahnhöfe erarbeitet. Bestandteil der Planungen ist auch die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Erweiterung der B+R-Anlage. Für beide Teilprojekte wurden im Mai 2011 Einplanungsanträge für die ÖPNV-Infrastrukturförderung mit einem Realisierungsziel 2013 eingereicht. Nächste Schritte sind der Antrag auf Plangenehmigung beim Eisenbahnbundesamt und das Ausarbeiten des Förderantrages. Gleichzeitig ist die weitere Finanzierung der Maßnahmen zu klären. Hierbei sind die Letteraner Bürger einzubinden, die eine Unterstützung der Maßnahme zugesagt haben. Im weiteren Verfahren ist die Ausführungsplanung zu koordinieren und zu begleiten.

V. 3.1: Barrierefreie Gestaltung/Aufhöhung des Bahnsteiges:

V. 3.2: B+R-Anlage

Modernisierung Haltepunkt Lette • Weiteres Planverfahren / Koordinierung der Ausführungsplanung für:			
V. 4.1: Barrierefreie Gestaltung/Aufhöhung des Bahnsteiges			

V. 4.2: B+R-Anlage			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4.1	B	12.2012	Vpl
V. 4.2	B	12.2012	Vpl

5. Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes

Das Parkraumkonzept aus dem Jahr 1997 ist zu aktualisieren. In einem ersten Schritt wurde die Parkraumbilanz im Bestand durch die Ingenieurplanung Wallenhorst im Jahr 2011 erstellt. Hierauf aufbauend sind konkrete Handlungsvorschläge unter Berücksichtigung des Parkraumpotenzials, der Parkraumnachfrage und der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung unter Einbindung von externen Akteuren zu entwickeln. Zuvor sind die im Verkehrsentwicklungsplan in Bezug auf den ruhenden Verkehr genannten Ziele zu konkretisieren. Das Planungsprojekt liefert dabei auch wichtige Erkenntnisse für künftige Festsetzungen von Parkgebühren.

Ob die Vergabe von Leistungen an ein externes Planungsbüro erforderlich wird, muss in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Parkraumbilanz entschieden werden. Die Stadtwerke als Betreiber der Parkhäuser und die Stadt haben sich bisher abgestimmt, die Auftragskosten zu teilen. Der Fachbereich 60 wird die Arbeiten in jedem Fall aktiv begleiten.

Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes (Teil 2)			
• in Abhängigkeit vom Ergebnis des Teils 1 „Parkraumbilanz im Bestand“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5	B	06.2012	Vpl

6. Lärmaktionsplanung

In der zweiten Stufe der Lärmkartierung werden die Lärmauswirkungen der B 525 und der B 474 auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld durch das LANUV kartiert. Erste Ergebnisse werden im 4. Quartal 2011 vorliegen. Die Kartierungsergebnisse werden im 1. Quartal 2012 an die Kommunen geschickt. Hier erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Anschließend wird bis zum 30.06.2012 die endgültige Lärmkarte erstellt. Der Grad der Betroffenheit lässt sich erst aus der endgültigen Kartierung ablesen. Unabhängig vom Grad der Betroffenheit sind die Kommunen verpflichtet, bis zum 18.07.2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dies geht einher mit einer verbindlich vorgeschriebenen Information der Öffentlichkeit (Information über Umgebungslärm und seine Auswirkungen, Veröffentlichung der Lärmkarten und des Aktionsplanes).

Lärmaktionsplanung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.6	A	07.2013	Vpl, Se

7. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus, die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnseitsseite, aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude.

Westseite:

Der erste Bauabschnitt der P+R-Anlage wurde im Jahr 2010 fertiggestellt. Eine endgültige Herstellung ist erst nach Sanierung der Verkehrsstation möglich. Durch die Verschiebung des westlichen Bahnsteiges ergeben sich neue Nutzungsmöglichkeiten für

das Gelände rund um das Jugendhaus und die P+R-Anlage. Dies betrifft auch die geplante B+R-Anlage. Die endgültige Planung für diesen Bereich ist auf die Planungen der DB abzustimmen.

Ostseite:

Die Planungen zum Bau des Fahrradparkhauses sahen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Sanierung des Bahnhofsgebäudes und dem Fahrradparkhaus. Die Betreuung des Parkhauses in Verbindung mit einer Fahrradverleihstation und ggf. einer Fahrradwerkstatt waren wesentliche Bestandteile des Nutzungskonzeptes des Vereins für interkulturelle Begegnungsprojekte - IBP. Die Verhandlungen zwischen dem IBP und DB Station&Service über eine Anmietung der Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude sind inzwischen an grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen der beiden Verhandlungspartner zur Vertragsgestaltung gescheitert. Auch eine Anmietung durch die Stadt und Untervermietung an den IBP war trotz Klärung vieler Punkte am Ende nicht zu bewerkstelligen. Ein Verkauf des Bahnhofsgebäudes an die Stadt Coesfeld wurde seitens DB Station&Service lange Zeit abgelehnt, erst in der Endphase der Verhandlungen wurde angedeutet, dass ein Verkauf aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter Umständen doch in Frage käme. Neue Impulse sollen sich durch die Einbindung des Bahnhofsgebäudes in das Regionale-Projekt „Bahnerlebnis Coesfeld – Reken – Dorsten“ ergeben.

Der Bau eines Fahrradparkhauses stellt sich aufgrund der schwierigen Standortsituation als unverhältnismäßig kostspielig dar. Auch der einzig mögliche Standort neben dem Bahnhofsgebäude auf der Fläche der heutigen Fahrradabstellanlage ist nicht optimal, zumal er durch die umliegende Bebauung nur schwer zu erkennen ist. Darüber hinaus können sich in diesem Bereich durch zusätzliche Freiflächen, die durch die Verkürzung des Bahnsteiges 1 entstehen, neue Möglichkeiten für eine alternative, kostengünstige Lösung eröffnen. Eine entsprechende Anfrage an die Bahn wurde bereits gestellt, diese Planungen sollen vorrangig weiter betrieben werden.

Die Planung erfolgt aus derzeitiger Sicht mit eigenem Personal.

V. 7.1: P+R- und B+R-Anlage Westseite

V.7.2: B+R-Anlage Ostseite

V.7.3: Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude

Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes			
V. 7.1: P+R- und B+R-Anlage Westseite			
V.7.2: B+R-Anlage Ostseite			
V.7.3: Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7.1	B	09/2012	Vpl, Se
V. 7.2	C	12/2012	Vpl
V. 7.3	B	offen	Vpl, Se

8. Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee: Entwurfsplanung

Nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung entlang der Billerbecker Straße ist es erforderlich, den Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee umzugestalten. Durch den Rückbau der Dreiecksinseln soll die Führung für Radfahrer und Fußgänger sicherer und komfortabler werden. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Kreis Coesfeld als den beteiligten Straßenbaulastträgern soll eine Entwurfsplanung entwickelt werden. In einem weiteren Schritt sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Kreuzungsumbau zu untersuchen, aber im Rahmen

der Haushaltssicherung gering anzusetzen. Die Planung erfolgt aus derzeitiger Sicht mit eigenem Personal im Zusammenhang mit der Maßnahme 2 „Konzept für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring“.

Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee: Entwurfsplanung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.1	C	09/2012	Vpl

9. Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Vertiefende Untersuchungen

Aufbauend auf den gemeinsam mit dem Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) angestellten Untersuchungen zur Einrichtung eines Stadtbussystems in Coesfeld sollen die Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität vertieft untersucht werden. Grundlage wird unter anderem der Beschluss des Bezirksausschusses vom 09.09.2010 sein, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Gespräch mit Vertretern des Vereins Bürgerbus Ascheberg e.V., der RVM GmbH und mit Vertretern eines ggf. künftigen Vereins Bürgerbus Lette/Coesfeld zu organisieren. Im Bezirksausschuss wurde bereits deutlich gemacht, dass nur eine auf die Gesamtstadt bezogene Lösung untersucht und angestrebt werden kann. Die Koordinierungsleistungen für ein erstes Anstoßen des Projekts können mit eigenem Personal erfolgen. Das Projekt konnte im Jahr 2011 nicht bearbeitet werden.

Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Vertiefende Untersuchungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 9	B	12.2012	Vpl

10. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit dem Büro Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure aufgestellt wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgeführt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Nach der Entscheidung des Rates, diese Finanzierungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen zu wollen, kann diese Aufgabe nur in einem wesentlich reduzierten Umfang erbracht werden.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 10	C	laufend	Vpl

11. Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen

Für die folgenden Straßen sind Vorplanungen zu erstellen, die in 2011 und den Folgejahren umgesetzt werden sollen. In Abhängigkeit vom Realisierungszeitraum ist das Planungsziel für die Einzelmaßnahmen festzulegen.

- Raiffeisenstraße (V.14.1)
- Lindenstraße in Lette: Gehwege (V.14.2)
- Bahnhofsallee Lette: Gehwege (V.14.3)

- Am Haus Lette (V 14.4)

Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 11.1	B	04.2012	Vpl
V. 11.2	D	offen	Vpl
V. 11.3	D	offen	Vpl
V. 11.4	D	offen	Vpl

12. Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement setzt bereits an der Entstehung des Verkehrs an und bietet Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern durch Information, Beratung und Motivation Optionen zur Veränderung ihres Mobilitätsverhaltens. So kann die Verträglichkeit des Verkehrs erhöht und der Ausbaubedarf für Verkehrsinfrastruktur reduziert werden. Mobilitätsmanagement ist ein vielfältiger Ansatz, der in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zum Einsatz kommen kann. In erster Linie können hier genannt werden: Betriebe, Wohnen, Schulen, Senioren, Mobilitätszentralen.

Mobilitätsmanagement			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 12	D	offen	Vpl, Se

Stand 28/11/2011

Gelöscht: ¶